

Bezirksamtsvorlage Nr. 1731/2021
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.11.2021

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Baumaßnahmenplanung, Projektbearbeitungskapazität und
Bauunterhaltungsplanung 2022

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadtrat Spallek

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die SE FM führt die Baumaßnahmen
gemäß Anlage 1 - der Baumaßnahmenplanung im Jahr 2022 auf der Grundlage
der Projektbearbeitungskapazitäten (Anlage 3) in FM 3 durch.

Die Mittel der bezirklichen Bauunterhaltung werden
gemäß Anlage 4 - Bauunterhaltungsplanung 2022 und
gemäß Anlage 1 - Baumaßnahmenplanung 2022 aufgeteilt.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und
Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:**

Die SE FM hat mit den Bedarfsträgern und der SE PersFin die Baumaßnahmenplanung und Bauunterhaltungsplanung für das Haushaltsjahr 2022 auf Basis des Bezirksamtsbeschlusses vom 26.05.2020 (Bezirksamtovorlage Nr. 1100, Verfahren zur Baumaßnahmenplanung und Bauunterhaltungsplanung) entwickelt.

Die Bedarfsabfrage der SE FM erfolgte am 20.07.2021 nach der Vorankündigung vom 29.06.2021.

Die Meldungen der Bedarfsträger mit Prioritätensetzung lagen fristgerecht am 16.08.2021 vor, teilweise jedoch ohne Abstimmung mit dem Haushalt PersFin. Daher fand am 16.09.2021 ein Termin zwischen PersFin, FM 3 und ID 200 zur Abstimmung der Finanzierungen statt.

Die Versendung des Entwurfs der BA-Vorlage an die Bedarfsträger und SE PersFin erfolgte am 24.08.2021.

Der Erörterungstermin in der UAG Infrastruktur unter Protokollierung der Dissense fand am 22.10.2021 statt. Besprechungsgrundlage war die BMPL 2022 (Anlage 1-4) mit Stand vom 15.10.2021.

Hierbei wurden folgende Änderungen zum Fachbereich Sport (siehe Protokoll UAG) diskutiert und nach Klärung der technischen Parameter mit der SE PersFin vom FB Sport am 26.10.2021 in der BMPL 2022 festgelegt:

Kat II:

SpA Lüderitzstraße:

bestätigt und bleibt so wie vorgeschlagen, möglicher finanzieller Mehrbedarf soll aus Auflösung der Rücklage Stade Napoleon (3717/71518) finanziert werden;

SpA Auguststraße:

Teilsanierung Funktionsgebäude

SSP-Anmeldung-bestätigt und bleibt so wie vorgeschlagen

SpA Ungarnstraße:

Sanierung der Trainingsplatzbeleuchtung mit Unterstützung Fachtechnik FM 3 3, Teilsanierung Funktionsgebäude in Verantwortung FB Sport

Kat. III:

Franz-Mett-Sporthalle:

Teilung der ursprünglichen Maßnahme in zwei Einzelmaßnahmen; Weiterführung der Planung und Erstellung der BPU für Maßnahme: Franz-Mett-Sporthalle; Aufstockung Quergebäude; Absicherung des derzeitigen finanziellen Mehrbedarfs durch Auflösen der Rücklage aus der Maßnahme SpA Auguststraße (3715/71524 - 253,7 T€); ggf.

Neuanmeldung Franz-Mett-Sporthalle; Aufstockung Vorderhaus in kommender I-Planung

Stade Napoleon:

Errichtung eines Ergänzungsbaus (Nachrücker) Erstellung der Planungsunterlagen für die Neuanmeldung in der kommenden Investitionsplanung;

Alle Festlegungen wurden in der Baumaßnahmenplanung 2022 und Bauunterhaltungsplanung berücksichtigt.

Die **Anlage 1** der Baumaßnahmenplanung bildet alle Baumaßnahmen ab, die durch die SE FM 2022 in den Abschnitten Bauplanung und Baudurchführung bearbeitet werden. Die Projekte werden in drei Kategorien unterschieden:

- Kategorie I
 - Fortsetzung von bereits begonnenen Baumaßnahmen in der Ausführung (Leistungsphasen 5 - 8 HOAI)
- Kategorie II
 - Neubeginn von Baumaßnahmen in der Ausführung (Leistungsphasen 5 - 8 HOAI)
- Kategorie III
 - Baumaßnahmen in der Planungsphase (bis zur Genehmigung der Bauplanungsunterlage und Fertigstellung der Genehmigungsplanung) einschließlich der Erstellung von Bedarfsprogrammen

Die **Anlage 2** der Baumaßnahmenplanung enthält die Baumaßnahmen, die von den Bedarfsträgern zur Baumaßnahmenplanung angemeldet wurden aber nicht umgesetzt werden. Die Projekte werden in zwei Kategorien unterschieden:

- Kategorie IV
 - Baumaßnahmen, bei denen Planungsunterlagen vorliegen, die jedoch nicht ausgeführt werden
- Kategorie V
 - Baumaßnahmen, bei denen keine Planungsunterlagen vorliegen und die nicht geplant oder ausgeführt werden

In **Anlage 3** wird die Projektbearbeitungskapazität der SE FM in den Bereichen Planung und Durchführung dargestellt. Die durch die SE FM umsetzbaren Baumaßnahmen wurden auf der Grundlage der personellen Kapazität (mit Stand 26.10.2021) der SE FM differenziert nach erforderlichen Anteilen VZÄ berechnet.

Anlage 4 umfasst die Bauunterhaltungsplanung des Bezirksamts für das Haushaltsjahr 2022. Die zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel werden auf die jeweiligen Bedarfsträger, Baumaßnahmen und Verwendungsarten verteilt.

Die wesentlichen Inhalte des Erörterungstermins in der UAG Infrastruktur sind im Protokoll vom 26.10.2021 in **Anlage 5** zusammengefasst. Dissense bestanden keine.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Projektbearbeitungskapazität auf die jeweiligen Bedarfsträger folgt im Wesentlichen dem Verhältnis der Wiederbeschaffungswerte der Immobilien der Bedarfsträger. Diese Praxis entspricht dem Vorgehen der letzten Jahre und dem Beschluss des Bezirksamts vom 25.06.2020. Die weiteren Regelungen des Bezirksamtsbeschlusses vom 25.06.2020 wurden berücksichtigt.

Die Projektanmeldungen der Bedarfsträger übersteigen erneut die Bearbeitungskapazität der SE FM. Die Projektanmeldungen, die durch die SE FM im Jahr 2022 nicht bearbeitet werden, sind der Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind auch Projekte aufgeführt, die aufgrund fehlender Kapazität von Bedarfsträgern nicht weitergeführt werden können.

Die Projekte, die im Jahr 2022 durch die SE FM bearbeitet werden, sind in der Anlage 1 zusammengefasst und den Kategorien I, II und III zugeordnet.

Ergänzend werden die Maßnahmen, die durch die Bedarfsträger in eigener Verantwortung und nicht durch die SE FM umgesetzt werden informatorisch ausgewiesen.

Die Bauunterhaltungsplanung 2022 weist neben den Eckwerten, die im Haushaltsplan dargestellten Abzüge für die Kleine bauliche Unterhaltung (KbU), die Schadstoffbegutachtung und die LuK-Mittel aus. Darüber hinaus werden die Vorwegabzüge für die Pflichtaufgaben der Bedarfsträger dargestellt.

Die im Rahmen der Mindestveranschlagung bereitgestellten Mittel für Schulen sind gemäß Festlegung der Senatsverwaltung für Finanzen ausschließlich für Schulen zu verwenden. Daher werden sowohl diese Mittel als auch deren Verwendung in der Bauunterhaltungsplanung separat ausgewiesen.

Die Festlegungen der Strategie zur sicheren Verausgabung der Mittel der baulichen Unterhaltung (erstellt von der SE FM in Zusammenarbeit mit der SE PersFin, Befassung im Bezirksamt am 28.05.2019) werden beachtet. Die dort angestrebte Überzeichnung der Mittel der baulichen Unterhaltung von 10 % wird im Bereich Schule mit 10,33 % und im Bereich Sonstige mit 10,13 % überschritten.

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 36 BezVG

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

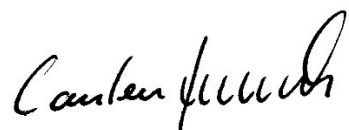
11. Mitzeichnung(en):

BzBm / OrdPersFin L

StadtSozGes L

JugFamBüD L

BiKuUm L



Bezirksstadtrat Spallek